

<b>ANTRAG</b>  Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) Stadtrat Detlef Hofmann (CDU) Stadtrat Johannes Krug (CDU) Stadtrat Rainer Weinbrecht (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion  vom 7. Mai 2013	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>18.06.2013</b> <b>1440</b> <b>15</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Grötzingen Gemeinschaftsschule</b>		

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Die Stadtverwaltung stellt den aktuellen Sachstand ihrer Überlegungen zum angedachten Neubau im Schulbeirat vor.
2. Die Stadtverwaltung sucht nach kostengünstigeren Alternativen und berücksichtigt dabei, ob eine Verlagerung in leerstehende oder freiwerdende geeignete Gebäude möglich ist.
3. Die Stadtverwaltung erstellt eine vergleichende Kostenaufstellung, die die Kosten eines Neubaus einer Sanierung gegenüberstellt.
4. Die Verwaltung legt dar, welche Auswirkungen ein eventueller Neubau auf die Prioritätenliste der Schulsanierungen und die mittelfristige Finanzplanung haben wird.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Stadtzeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 19. April 2013 über einen angedachten Neubau der Grötzingen Gemeinschaftsschule. Die Kosten für das Projekt belaufen sich demnach auf 16 bis 19 Millionen Euro. Die Stadträtinnen und Stadträte wurden über dieses Bauvorhaben aus dem Amtsblatt der Stadt Karlsruhe informiert - bevor man sich in einem der für die Entscheidung über den Bau zuständigen gemeinderätlichen Gremien überhaupt damit befasst hatte. Die Vorstellung des Projekts in einem Ausschuss wurde unterlassen. Selbst ein mündlicher Bericht erfolgte nicht.

Gleichzeitig sieht die Stadt Karlsruhe für Investitionsmaßnahmen, die 500.000 € überschreiten, ein Kostenkontrollverfahren vor. Das gemeinderätliche Kontrollverfahren ist ein bei der Stadt Karlsruhe regelmäßiges Verfahren, das sich in seiner Anwendung bewährt hat und eine umfassende Information in den jeweiligen Ausschüssen mit sich bringt. Zusätzlich erfolgt im Rahmen des Kostenkontrollverfahrens eine

---

sachliche Prüfung über die Notwendigkeit des Investitionsvorhabens sowie eine ausführliche Fachplanung durch die sachlich qualifizierten Fachämter der Stadtverwaltung.

Mit dem Neubau solle zudem die räumliche Infrastruktur für eine dreizügige Ausrichtung geschaffen werden. Die Gemeinschaftsschule Grötzingen ist bisher eine zweizügige Einrichtung. Eine solche Entscheidung ohne eine ausführliche Sachprüfung mit ihren Folgen auf die Schulentwicklungsplanung ist nicht zu akzeptieren. Zu prüfen bleibt zudem, welche Auswirkungen die geplante Baumaßnahme auf die bestehende Prioritätenliste zur Schulgebäudesanierung haben. Zahlreiche Schulgebäude in Karlsruhe befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und müssen dringend renoviert werden. Ohne eine sachliche Begründung darf keine Überprivilegierung einer einzelnen Schule erfolgen. Ein Nachweis über die Notwendigkeit eines außerplanmäßigen Vorziehens dieser Investitionsmaßnahme muss in Anbetracht des bestehenden Sanierungsbedarfs aller kommunaler Gebäude gesondert erbracht werden. Zu prüfen ist auch, welche kostengünstigeren und wirtschaftlicheren Maßnahmen ergriffen werden können. Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes ist daher in die Prüfung einzubeziehen.

unterzeichnet von:

Gabriele Luczak-Schwarz

Karin Wiedemann

Detlef Hofmann

Johannes Krug

Rainer Weinbrecht

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

7. Juni 2013